

Familien-Helfen: Erziehungsberatung

Erziehungsberatung als Hilfe und Unterstützung

Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte können sich bei Erziehungsfragen und bei persönlichen oder familienbezogenen Problemen an Erziehungs- und Familienberatungsstellen wenden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Einrichtungen haben die Aufgabe, zusammen mit den Ratsuchenden deren Probleme zu klären und Lösungen ihrer Fragen zu suchen.

Mit ihren breiten Fachkenntnissen helfen die Beraterinnen und Berater Kindern, Jugendlichen und Eltern, ihre Schwierigkeiten zu bewältigen. Auch bei Fragen und Konflikten im Zusammenhang mit Trennungen und Scheidungen bieten die Erziehungs- und Familienberatungsstellen allen Familienmitgliedern ihre professionelle Hilfe an.



Die verschiedensten Probleme können Anlass sein, eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle aufzusuchen

Je nach Alter des Kindes oder Jugendlichen können zum Beispiel Schlafstörungen, Entwicklungsverzögerungen, Essstörungen oder Ängste Gründe sein für Eltern, sich an eine Erziehungs- und Familienberatungsstelle zu wenden. Im Kindergartenalter sind unter anderem Trennungs- und Kontaktschwierigkeiten, Sprachstörungen, Einnässen, Einkoten oder andere psychosomatische Beschwerden Anlässe, eine Beratungsstelle aufzusuchen. Im Schulalter stehen oft Leistungs- und Verhaltensprobleme im Vordergrund der Sorge von Eltern und LehrerInnen.

Die mit der Pubertät beginnende Ablösung vom Elternhaus bringt dann noch einmal neue Belastungen für die Jugendlichen und ihre Familien. Gerade für Jugendliche ist es wichtig zu wissen, dass man auch ohne die Eltern eine Beratungsstelle aufsuchen kann.



Die Schwierigkeiten haben unterschiedliche Ursachen

Die verschiedenen Probleme und Auffälligkeiten sind Ausdruck von Beeinträchtigungen, die Kinder und Jugendliche offenbar nicht angemessen bewältigen können. So kann es in einer Familie unterschiedliche Konfliktbereiche geben. Oft haben Eltern schon lange bestehende und manchmal auch geleugnete Beziehungsschwierigkeiten als Paar. Oder die Eltern wollen sich trennen, oder haben sich gerade getrennt. Eltern fühlen sich mit den Erziehungsaufgaben häufig auch generell überfordert.

Zu schweren Belastungen des Familienlebens kann es kommen, wenn Vater oder Mutter von Arbeitslosigkeit betroffen oder in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind. Spannungen durch den Einfluss unterschiedlicher Kulturen und Wertvorstellungen können ebenso Ursachen schwerwiegender Konflikte und Probleme in Familien sein.

Aber nicht allein Schwierigkeiten im Zusammenleben von Kindern und Eltern beeinträchtigen Kinder und Jugendliche. Kinder, die im Kindergarten oder in der Schule auffallen, können damit Probleme in der Familie ausdrücken und/oder ihr Unwohlsein, ihre Unzufriedenheit mit der betreffenden Einrichtung. Sie fühlen sich vielleicht von der Erzieherin oder dem Lehrer nicht angenommen, oder sie sind überfordert.



Die Beratungsstellen bieten ein breites Spektrum von Hilfen an

Den unterschiedlichen Beratungsanlässen und den ganz verschiedenen Entstehungsbedingungen der Probleme von Kindern, Jugendlichen und Eltern entspricht das breite Spektrum von Hilfen, das Erziehungs- und Familienberatungsstellen anbieten. Auch wenn die Arbeitsweisen der Beratungsstellen im einzelnen unterschiedlich sind, so werden in der Regel die Eltern oder auch die ganze Familie zu einem Erstgespräch eingeladen. Dieses erste Treffen dient dazu, dass die Beraterin oder der Berater die Probleme näher kennenlernt. Es kann bereits über mögliche Ursachen gesprochen werden. Die BeraterInnen versuchen, die Schwierigkeiten zu verstehen. Gemeinsam mit den Betroffenen wird dann ein Weg zur Lösung der Fragen und zur Bewältigung der Probleme gesucht. Nach dem Erstgespräch kann sich zum Beispiel im Rahmen einer ausführlichen Diagnostik eine psychologische Untersuchung des Kindes anschließen. Es kommt zu einer Beratung der Eltern oder der ganzen Familie. Die Angebote sind von der speziellen Problemlage abhängig. Es gibt auch besondere therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche. In vielen Orten bieten Beratungsstellen zum Beispiel Gruppen an für Kinder, deren Eltern sich getrennt haben.



Die Berater/innen unterliegen der Schweigepflicht

Zwischen Ratsuchenden und BeraterInnen muß sich eine vertrauensvolle Beziehung entwickeln können, weil ja sehr persönliche Erfahrungen und Gefühle besprochen werden sollen. Deshalb unterliegen Beraterinnen und Berater der gesetzlichen Pflicht zum Schutz des Privatgeheimnisses ihrer Klienten. Das heißt, die Gespräche sind vertraulich. Personen außerhalb der Beratungsstelle oder MitarbeiterInnen anderer Einrichtungen, die ebenfalls mit der betreffenden Problemlage zu tun haben, wie Schule, Jugendamt oder Kindergarten, erfahren nur mit Einwilligung der Betroffenen vom Inhalt der Beratung. Sollten also Gespräche mit diesen Einrichtungen sinnvoll und erforderlich sein, dann werden sie von der Beratungsstelle nur auf Wunsch der Eltern oder mit deren ausdrücklichem Einverständnis aufgenommen.



Die Beratung ist kostenlos

Eltern und andere Personensorgeberechtigte haben einen Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung. Das ist im Kinder- und Jugendhilfegesetz geregelt. Die erforderlichen Gespräche, die Untersuchungen, die Beratung und die therapeutischen Angebote sind für die Ratsuchenden in jedem Fall kostenlos.



Qualifizierte Fachkräfte arbeiten im Team

In einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle arbeitet ein Team von Fachleuten unterschiedlicher Berufe zusammen. In der Regel handelt es sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Beratungsstellen um Psychologen, Sozialarbeiter/Sozialpädagogen, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten und Ärzte. Es gibt aber auch Pädagogen, Logopäden und andere Fachkräfte. Sie verfügen häufig über besondere Zusatzausbildungen, zum Beispiel in Verhaltenstherapie, Familientherapie, Gesprächspsychotherapie oder in Psychoanalyse. Darüber hinaus haben sie sich mit Themen, die bei den verschiedensten Anlässen zur Beratung immer wieder von Bedeutung sind, vertieft befasst und sie bilden sich regelmäßig weiter. Themen der Fortbildungen sind zum Beispiel die Probleme Alleinerziehender und die von Pflege- oder Stieffamilien. Auch im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung oder für Hilfen bei sexuellem Mißbrauch haben sich viele Beraterinnen und Berater zusätzlich qualifiziert.

Neben der direkten Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien bieten viele Beratungsstellen weiteren Einrichtungen im Erziehungssystem, Schulen und Kindergärten, insbesondere Supervision, also Praxisreflexion für ihre Arbeit an. Damit werden auch Fachkräfte aus diesen anderen für die Entwicklung der Kinder wichtigen Bereichen bei der Lösung von Schwierigkeiten fachlich unterstützt.



Die Beratungsstellen haben verschiedene Träger

Die Erziehungs- und Familienberatungsstellen sind in unterschiedlicher Trägerschaft. Sie werden von Städten oder Landkreisen, das sind die öffentlichen Träger, und von anerkannten freien Trägern unterhalten. Dazu gehören:

- die Arbeiterwohlfahrt
- der Caritasverband
- der Paritätische Wohlfahrtsverband
- das Diakonische Werk
- das Deutsche Rote Kreuz

Die Ratsuchenden haben das Recht, eine Beratungsstelle ihrer Wahl in Anspruch zu nehmen.



Anruf genügt

Um einen Termin für ein Erstgespräch zu vereinbaren, genügt in der Regel ein [Anruf in einer Erziehungs- und Familienberatungsstelle ihrer Wahl](#). Häufig sind kurzfristige Gespräche auch in einer offenen Sprechstunde möglich. Auch den Termin hierfür erfragen Sie am besten telefonisch!



From:

<http://lag-erziehungsberatung-lsa.de/> - **LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR ERZIEHUNGS- U. FAMILIENBERATUNG SACHSEN-ANHALT e.V. / LAG**

Permanent link:

http://lag-erziehungsberatung-lsa.de/A_02_Familien-Helfen/start

Last update: **2012/08/10 09:18**

